



Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Margit Wild, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Florian Ritter SPD**

Einhaltung der Menschenrechte in globalen Lieferketten sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Menschen, die unsere Lebensmittel produzieren, müssen fair bezahlt, ihre Gesundheit geschützt und ihre Rechte geachtet werden. Dies gilt besonders für die Lebensmittelindustrie.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und Europaebene dafür einzusetzen, dass Unternehmen für die Einhaltung der Menschenrechte in ihren Lieferketten sorgen. Zum Schutz der Arbeitnehmer- und Menschenrechte sollen die Unternehmen – unabhängig von ihrer Rechtsform – mittels eines sogenannten Lieferkettengesetzes gesetzlich verpflichtet werden, ihre menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten wahrzunehmen, in dem sie

- die Hauptlieferanten und Produktionsstandorte ihrer Waren offenlegen;
- verbindliche soziale, menschenrechtliche und ökologische Standards festlegen und konkrete Beschwerde-, Überprüfungs- und Reaktionsmechanismen in Deutschland einrichten, damit Arbeiterinnen und Arbeitnehmer gefahrlos Arbeitsrechtsverletzungen melden können;
- mit Hilfe lokaler Organisationen menschenrechtliche Risikoanalysen vornehmen und veröffentlichen;
- die veröffentlichten Informationen durch unabhängige Stellen überprüfen lassen und bei Verstößen ggf. Sanktionen greifen können;
- dafür sorgen, dass Lieferanten Arbeiterinnen und Arbeitnehmer fair bezahlen und ihre Rechte wahren;
- sicherstellen, dass Frauen, etwa Farmarbeiterinnen auf Großplantagen, vor Gewalt und Diskriminierung geschützt werden.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, menschenrechtliche, ökologische und soziale Kriterien im Vergaberecht, im Bereich der öffentlichen Beschaffung sowie bei Unternehmensbeteiligungen verbindlich festzuschreiben und damit ihrer staatlichen Vorbildfunktion gerecht zu werden.

Begründung:

Die globale Nothilfe- und Entwicklungsorganisation Oxfam hat im Juli 2019 zum zweiten Mal die Geschäftspolitik und den Umgang von Supermärkten mit Menschenrechten in ihren Lieferketten untersucht. Im Fokus der Supermarkt-Checks anhand von knapp 100 Bewertungskriterien auf Grundlage der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte standen die Themen

- a) Transparenz und Unternehmensführung;
- b) Achtung von Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechten in der Lieferkette;
- c) Umgang und Handelsbeziehungen mit Kleinbäuerinnen und Kleinbauern sowie
- d) Geschlechtergerechtigkeit und Frauenrechte im Einklang mit den Vorgaben der Leitprinzipien.

Das Ergebnis des diesjährigen Supermarkt-Checks ist katastrophal: Im internationalen Vergleich schneiden die deutschen Ketten mit am schlechtesten ab. Während Supermärkte aus Großbritannien und den USA teilweise zweistellige Bewertungen erhielten, erreichen die deutschen „Big Four“ (Aldi, Edeka, Lidl und Rewe) in jeder Kategorie nur null bis acht Prozent der Gesamtpunktzahl. Bei speziellen Schutzmaßnahmen für Frauen sind alle deutschen Ketten durchgefallen, beim Schutz von Arbeiterinnen- und Arbeitnehmerrechten lag die höchste Bewertung bei zwei Prozent. Anhand von zwölf Produkten zeigt die OXFAM-Studie außerdem, dass die Durchschnittseinkommen von Kleinbäuerinnen und -bauern sowie Arbeiterinnen und Arbeitern unter dem Existenzminimum liegen, während Supermarktketten immer mehr vom Verkaufserlös behalten.

Das Ergebnis der Studie, aber vor allem die Erfahrung der letzten 20 Jahre zeigen, dass freiwillige Selbstverpflichtungen der Unternehmen in Deutschland nicht ausreichen, um Arbeitnehmer- und Menschenrechte in globalen Lieferketten sicherzustellen.

Andere Länder sind beim Schutz der Menschenrechte schon deutlich weiter: Zum Beispiel Frankreich: dort sind seit 2017 Unternehmen gesetzlich verpflichtet worden, Standards in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt einzuhalten – auch in ihren Tochterunternehmen und Lieferketten. In anderen Ländern gibt es bereits Gesetze, die Teilaspekte behandeln. In den Niederlanden beispielsweise gilt ein Gesetz zur Kinderarbeit und in Großbritannien seit 2016 ein Anti-Sklaverei-Gesetz.

Fazit: Damit Unternehmen in ihren globalen Lieferketten endlich Verantwortung übernehmen, braucht es ein „Lieferketten-Gesetz“, das menschenrechtliche Sorgfaltspflichten rechtsverbindlich verankert. Hier besteht sowohl auf Bundesebene, wie auch auf europäischer Ebene dringender Handlungsbedarf.